

Gewerkschaftliche Monatshefte

Herausgegeben vom Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes

SECHZEHNTE JAHR
DEZEMBER 1965

12

KURT HIRCHE

Gewerkschafter im 5. Deutschen Bundestag

Bei der Wahl zum 4. Deutschen Bundestag 1961 waren die Gewerkschaften erstmals kein Wahlkampfthema.¹⁾ Im Wahlkampf zum 5. Deutschen Bundestag 1965 sind sie es wieder geworden, obwohl sie selbst nach Kräften bemüht waren, sich aus dem Wahlgesehehen herauszuhalten, um keiner der Parteien begründeten Anlaß zu geben, sich mit ihnen zu beschäftigen. Diese bewußte Zurückhaltung ist dem DGB und den Gewerkschaften nicht honoriert worden.

Kein Wahlauf Ruf des DGB

Von der Wahl zum 1. Deutschen Bundestag abgesehen, zu deren Zeitpunkt der Gewerkschaftsbund noch nicht existierte, hat der DGB zu jeder Bundestagswahl einen Wahlauf Ruf erlassen. Der Zweck dieser Aufrufe war stets ein doppelter: Erstens sollte dadurch an die Arbeitnehmer appelliert werden, ihr Wahlrecht auch wirklich auszuüben. Zweitens sollten sie veranlaßt werden, solchen Kandidaten — gleich welcher Partei — ihre Stimme zu geben, „die bewiesen haben, daß sie zuverlässige Demokraten sind und für eine fortschrittliche Sozialordnung eintreten“.²⁾ Insgesamt erhofften sich die Gewerkschaften bei jeder dieser Wahlen, daß ein „besserer Bundestag“ gewählt wird. Wegen dieser Wahlauf Rufe ist der DGB insbesondere 1953 von den Regierungsparteien heftig angegriffen und des Bruchs der parteipolitischen Neutralität bezichtigt worden.³⁾ Auch bei der Bundestagswahl 1957 wurden diese Angriffe wiederholt, obwohl der DGB sich einer größeren Zurückhaltung befleißigt und einen sehr vorsichtig abgefaßten Wahlauf Ruf veröffentlicht hatte. Im Unterschied dazu hat der DGB-Wahlauf Ruf 1961 keine derartige Reaktion ausgelöst. Von Einzeläußerungen abgesehen, vermieden es damals auch die Koalitionsparteien bewußt, den DGB anzugreifen. Andererseits waren auch die Gewerkschaften bestrebt, nichts zu unternehmen, zu veröffentlichen oder zu äußern, was als eine besondere Wahlinitiative angesehen und mißdeutet werden konnte. Diese Zurückhaltung, der sich die Gewerkschaften gegenüber den Parteien und der Regierung seit 1953 von Wahl zu Wahl mehr und mehr befleißigt hatten, schien also Früchte getragen und sie 1961 davor bewahrt zu haben, in die Wahlauseinandersetzungen hineingezogen zu werden.

1) Siehe hierzu Kurt Hircbe: Gewerkschafter im Bundestag, Gewerkschaftliche Monatshefte Nr. 11/1961, S. 641 ff.

2) Aus dem Wahlauf Ruf des DGB zur Bundestagswahl 1961.

3) Einzelheiten hierzu siehe bei Kurt Hircbe, Gewerkschaftliche Monatshefte Nr. 11/1961, S. 641 ff.

Augenscheinlich aus diesem Grunde hat sich der DGB bei der Bundestagswahl 1965 noch vorsichtiger verhalten. Zum erstenmal in seiner Geschichte verzichtete er auf einen eigenen Wahlauf Ruf. Zum erstenmal auch begnügte er sich damit, von den beiden Anliegen, die er vordem bei den Arbeitnehmern mit seinen Wahlinitiativen verfolgt hatte — sie sollten erstens zur Wahl gehen, zweitens gewerkschaftsfreundliche Kandidaten wählen —, nur noch das erste aufzugreifen. Untersuchungen in verschiedenen Städten hatten gezeigt, daß die Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen von ihrem Wahlrecht am wenigsten Gebrauch machen. Der Anteil der Nichtwähler ist bei ihnen größer als in anderen Bevölkerungsschichten. Der DGB machte in einer Rededisposition, die allen DGB-Kreisen zuzuging, auf diese bedauerliche Tatsache aufmerksam und forderte die Gewerkschafter auf, die Arbeitnehmer darüber aufzuklären, damit sie der Bundestagswahl nicht fernbleiben. In einem millionenfach verbreiteten Briefwahlprospekt v/entete er sich vor allem an die Urlauber, um sie daran zu erinnern, daß sie am 19. September auch fern von ihrem Wahlbezirk im Wege der Briefwahl wählen können. Der Faltprospekt informierte die Wähler leichtverständlich über Möglichkeit und Technik der Briefwahl und leistete damit eine allgemeine, weit über die Arbeitnehmerschaft hinausgehende staatsbürgerliche Aufklärung. Eine Plakataktion unterstützte diese Bemühungen um die Aktivierung der Wähler. Ferner veranstaltete der DGB ein Preisausschreiben unter dem Leitgedanken „Wer wählt, kann gewinnen“, das ebenfalls dem Ziel diente, möglichst viele Wahlberechtigte zur Ausübung ihres Stimmrechts zu veranlassen. Wenn die Beteiligung an der Bundestagswahl 1965 86,8 vH erreichte, so haben diese Bemühungen der Gewerkschaften zweifellos dazu beigetragen.

Da die gesamte Aktion unter dem Stichwort „Neutralität“ stand, ist sie allen Parteien zugute gekommen. In den Rededispositionen war nicht nur jeder Anschein auch einer indirekten Stellungnahme für diese oder jene Partei vermieden, sondern jede Aufforderung unterlassen worden, bestimmte Kandidaten zu bevorzugen. Es hieß in ihr ausdrücklich: „Hier geht es nicht darum, daß Ihr diese oder jene Partei wählt. Nur sorgt bitte dafür, daß überhaupt gewählt wird.“ An anderer Stelle dieser Richtlinien für DGB-Redner wurde gesagt, welche Partei er wähle, das müsse „jeder selbst am besten wissen“. Das Bemühen, nirgendwo anzuecken, Neutralität zu demonstrieren und den DGB aus den Wahlauseinandersetzungen herauszuhalten, konnte kaum deutlicher gezeigt werden.

Stimmvieh der Gewerkschaften

Wer gehofft haben sollte, dieses Verhalten würde respektiert werden, sah sich allerdings bald enttäuscht. Der DGB und die Gewerkschaften sind wider Erwarten von seiten der maßgebenden Regierungspartei in einer Weise zum Wahlkampfthema gemacht worden, das an die Wahl von 1957 erinnert. Es zeigte sich, daß Wahlzurückhaltung der Gewerkschaften nur dann und nur solange Aussicht auf Erfolg hat, als auch die Parteien ihrerseits die gleiche Zurückhaltung gegenüber den Gewerkschaften üben. Ob sie das tun, hängt nicht oder nur zum Teil vom Wohlverhalten der Gewerkschaften, hauptsächlich aber vom Wahlverhalten der Parteien selbst ab. Die Situation der Bundestagswahl 1961, bei der außer der SPD auch die CDU/CSU und FDP den Gewerkschaften zurückhaltend und im ganzen positiv begegneten, war offenbar eine einmalige.⁴⁾ Für die Bundestagswahl 1965 versprachen sich die Wahlstrategen der Regierungskoalition anscheinend einen Stimmenzuwachs, wenn die Gewerkschaften angegriffen würden. Wie anders ist es sonst zu erklären, daß bereits bei der Eröffnung des Bundestagswahlkampfes durch die CDU am 8. August in Dortmund Ludwig Erhard ohne ersichtlichen Grund Seitenhiebe gegen die Gewerkschaften austeilte. Er sprach von den „wenigen Bossen“,

4) Zur Begründung siehe Kurt Hirche, Gewerkschaftliche Monatshefte Nr. 11/1961, S. 641 ff.

GEWERKSCHAFTER IM 5. DEUTSCHEN BUNDESTAG

die ein Gewerkschaftsvermögen verwalten, das nicht durch Leistung errungen worden sei, sondern ein Vermögen wäre, „das dem Arbeiter und dem Angestellten abgenommen wurde“. Und 14 Tage später in Cloppenburg fiel dann von Erhard das fatale Wort, daß die Gewerkschaftsführer ihre Mitglieder als „Stimmvieh“ benutzen würden.

Die Akzente, die von Erhard als Wahllokomotive seiner Partei damit gesetzt wurden, sind von zahlreichen Rednern der CDU während des Wahlkampfes noch vertieft worden. Es ist verständlich, daß die Gewerkschaften zu diesen unqualifizierten Vorwürfen nicht stillschwiegen, sondern sie zurückwiesen. *Ludwig Rosenberg* benutzte den Gewerkschaftstag der IG Metall in Bremen, um nochmals klarzustellen, daß die Gewerkschaften bewußt darauf verzichtet hatten, in den Wahlwochen für oder gegen eine der drei im Bundestag vertretenen Parteien Stellung zu nehmen, wodurch sie sich wohl-tuend von den Organisationen der Arbeitgeber und ihrer führenden Persönlichkeiten unterschieden. Alles, wozu der DGB aufgefordert habe, sei, daß die Arbeitnehmer ihre Pflicht als Staatsbürger erfüllen und zur Wahl gehen. „Wenn Herr Erhard“, so sagte Rosenberg, „das so bezeichnet, daß wir Sie als Stimmvieh mißbrauchen, dann hat er nicht die Wähler beleidigt, sondern nur sich selbst, und der Demokratie einen schlechten Dienst erwiesen.“

Da die SPD die Gewerkschaften nicht angriff und auch die FDP, von Äußerungen einzelner Kandidaten abgesehen, den DGB aus dem Spiel ließ, mußte sich die Zurückweisung, die Rosenberg und andere Gewerkschaftsführer solchen Angriffen erteilten, verständlicherweise nur auf die Kreise beziehen, die sie erhoben hatten.

Erneut, wie schon bei den Bundestagswahlen 1953 und 1957, wurde nun den Gewerkschaften landauf, landab vorgeworfen, sie hätten ihre parteipolitische Neutralität verletzt und Propaganda für die SPD gemacht. Es gibt nüchterne Beobachter in Bonn, die schon bei Beginn des Wahlkampfes diese Taktik der Regierungspartei prophezeit hatten. Insbesondere ist der IG Metall vorgeworfen worden, sie habe ihren Gewerkschaftstag, der am 6. September in Bremen begann, bewußt kurze Zeit vor der Bundestagswahl stattfinden lassen und ihn zu ungerechtfertigten Angriffen auf Regierung und CDU mißbraucht. Jeder Informierte weiß, daß dieser Kongreß längst beschlossen war, ehe noch der Zeitpunkt der Bundestagswahl feststand. Liest man rückblickend die wahlbetreffenden Äußerungen der verschiedenen Redner nach, so mag man zwar darüber streiten, ob diese oder jene Wendung unbedingt erforderlich war; im ganzen stellen sie sämtlich nur eine Antwort auf die zuvor erfolgten Angriffe dar. Auch in der Politik muß man wissen: Wer in den Wald hineinruft, braucht sich nicht zu wundern, wenn es aus ihm wieder herausschallt. Im übrigen muß gesagt werden, daß die von bestimmten Kreisen beliebte Verketzerung der IG Metall endlich einmal aufhören sollte. Mit dem Versuch, diese Gewerkschaft oder die Gewerkschaften selbst oder den DGB zu einem Buhmann zu machen, leistet man auf die Dauer der Demokratie einen schlechten Dienst.

242 Gewerkschafter im 5. Bundestag

Es ist hier nicht möglich, zu analysieren, ob die maßgebende Regierungspartei durch ihre Angriffe auf die Gewerkschaften ihre Wahlziele wirklich gefördert hat. In unserem Zusammenhang genügt die Feststellung, daß ungeachtet der etwas schwülen Begleitmusik *im 5. Deutschen Bundestag wesentlich mehr gewerkschaftlich organisierte Abgeordnete sitzen als in allen Bundestagen zuvor*. Ob dies Ergebnis von den Wahlkampfstrategen der Regierungskoalition allerdings beabsichtigt war, ist zu bezweifeln.

Wie bei früheren Gelegenheiten muß allerdings auch diesmal darauf aufmerksam gemacht werden, daß es nicht einfach ist zu ermitteln, wie viele Abgeordnete wirklich gewerkschaftlich organisiert sind. Die vom Bundeswahlleiter veröffentlichten Kan-

didatenlisten geben darüber in der Regel keine Auskunft. Von der SPD-Fraktion abgesehen, die in einem parteiinternen Fragebogen nach der Gewerkschaftszugehörigkeit ihrer Abgeordneten fragt, sind in den anderen Parteien darüber keine verbindlichen Unterlagen vorhanden. Die Parlamentarische Verbindungsstelle des DGB mußte daher eigene Ermittlungen anstellen, um einen bis auf wenige Zweifelsfälle zuverlässigen Überblick über die gewerkschaftliche Zugehörigkeit der Abgeordneten zu erhalten. Diese eigenen Ermittlungen konnten sich auf die 75 Abgeordneten der CDU/CSU, 55 Abgeordneten der SPD und 10 Abgeordneten der FDP begrenzen, die als „neue“ dem Bundestag erstmals angehören. Insgesamt ergibt sich folgendes Bild:

| Bundestag | I 1949 | II 1953 | III 1957 | IV 1961 | V 1965 |
|---|-----------|------------|-------------|------------|-----------|
| Zahl der Abgeordneten einschließlich Berlin | 420 | 506 | 519 | 521 | 518 |
| gewerkschaftlich organisiert | 115 | 194 | 202 | 223 | 242 |
| davon CDU/CSU | 22 | 47 | 46 | 41 | 51 |
| SPD | 80 | 142 | 154 | 179 | 188 |
| übrige Parteien, ab 1961 nur FDP | 13 | 5 | 2 | 3 | 3 |
| davon in DGB-Gewerkschaften | 106 | 168 | 172 | 185 | 197 |
| in anderen Gewerkschaften | 9 | 26 | 30 | 38 | 45 |

Wie sich aus der vorstehenden Tabelle ergibt, sind von den 518 Abgeordneten des 5. Deutschen Bundestages (einschließlich Berlin) 242, also rund 47 vH, gewerkschaftlich organisiert, gegen 223 (42 vH) im vierten und 202 (39 vH) im dritten Deutschen Bundestag. Für den ersten (1949) und den zweiten (1953) Deutschen Bundestag müssen die angegebenen Vergleichszahlen etwas höher angenommen werden, da hier die vorhandenen Unterlagen über die Gewerkschaftszugehörigkeit der damaligen Abgeordneten noch einige Lücken aufweisen. Aber auch unbeschadet dessen hat sich der Anteil der gewerkschaftlich Organisierten an der Gesamtzahl aller Abgeordneten von Bundestag zu Bundestag absolut und relativ erhöht.

Nicht berücksichtigt wurden in der Tabelle die 23 Abgeordneten, die jetzt dem Deutschen Beamtenbund angehören, da dieser keine Gewerkschaft im Sinne des Tarifvertragsgesetzes darstellt. Erfafßt wurden alle Abgeordneten, die den DGB-Gewerkschaften, der DAG, dem Christlichen Gewerkschaftsbund (CGB) und seinen Mitgliedsverbänden — Christliche Gewerkschaften Deutschlands (CGD), Deutscher Handlungs- und Industriegehilfenverband (DHV) und Verband weiblicher Angestellter (VWA) — sowie dem Deutschen Journalistenverband (DJV) angehören. Von den Abgeordneten, die Mitglied einer der genannten Gewerkschaften sind, gehören 188 der SPD, 51 der CDU/CSU und drei der FDP an. Von den Mitgliedern der SPD-Fraktion sind damit 93 vH gewerkschaftlich organisiert, von denen der CDU/CSU 21 vH.

Unter den 242 gewerkschaftlich organisierten Abgeordneten befinden sich nur 22 Frauen. Immerhin ist damit ihr Anteil an den gewerkschaftlich Organisierten des neuen Bundestages noch etwas günstiger als der Anteil der weiblichen Abgeordneten an der Gesamtzahl der Parlamentarier. Während von den 482 *männlichen* Abgeordneten des 5. Bundestages 220 einer Gewerkschaft angehören (rund 45 vH), sind von den 36 *weiblichen* Bundestagsabgeordneten 22, also rund drei Fünftel, gewerkschaftlich organisiert. Davon sind 17 Mitglieder der SPD-Fraktion (wie auch im 4. Bundestag) und fünf der CDU/CSU-Fraktionsgemeinschaft (im 4. Bundestag nur drei).

197 DGB-Gewerkschafter im Parlament

Von den 242 gewerkschaftlich organisierten Abgeordneten des 5. Deutschen Bundestages gehören 197 einer der 16 Gewerkschaften des DGB an. Von den übrigen Gewerkschafts-abgeordneten sind 27 in den Verbänden des CGB organisiert, 13 bei der DAG und fünf

im DJV. Die Zahl der DJV-Mitglieder des Bundestages beträgt tatsächlich 14, jedoch handelt es sich bei neun von ihnen um solche Abgeordnete, die gleichzeitig einer DGB-Gewerkschaft (meist der Gewerkschaft Druck und Papier) angehören. Sie dürfen nicht doppelt *gezählt* werden und erscheinen daher in der obigen Tabelle, dem Schwergewicht ihrer Betätigung entsprechend, bei den DGB-Gewerkschaften. Andererseits sind auch die in der Deutschen Journalisten-Union (DJU) organisierten 14 Abgeordneten nicht gesondert ausgewiesen, da die Union der Gewerkschaft Druck und Papier angehört.

Wie in diesen Fällen, so gibt es auch noch in einigen weiteren Doppelmitgliedschaften. So gehören einige Abgeordnete sowohl einer DGB-Gewerkschaft als auch der DAG an, und in einem Fall ist ein Abgeordneter sogar in drei Organisationen (DGB, DAG und DJV) Mitglied.

Ginge es nur nach der *Zahl* der in DGB-Gewerkschaften organisierten Abgeordneten, so könnte sicherlich von einem gewichtigen „Machtblock“ gesprochen werden, denn diese 197 DGB-Gewerkschafter stellen immerhin fast zwei Fünftel (genau 38 vH) aller Bundestagsabgeordneten (einschließlich Berlin) dar. Aber natürlich sind auch sie keineswegs ein einheitliches Gebilde. Wie schon bei früheren Gelegenheiten muß vielmehr nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß diese Abgeordneten je nach ihrer Herkunft und jetzigen Tätigkeit in sehr verschiedener Weise mit ihrer Gewerkschaft verbunden sind. Oft ist diese Beziehung nur eine sehr lose und rührt aus einer manchmal schon sehr lange Jahre zurückliegenden beruflichen Tätigkeit als Arbeitnehmer her. Außerdem gehören diese DGB-Abgeordneten verschiedenen Parteien an. 179 von ihnen sind Mitglieder der SPD-Fraktion, 16 zählen zur CDU/CSU-Fraktion und zwei zur FDP-Fraktion.

Nachdem die FDP schon im 4. Bundestag erstmals drei gewerkschaftlich organisierte Mitglieder ihrer Fraktion verzeichnete, kann sie erneut darauf hinweisen, daß diese Abgeordneten auch dem 5. Bundestag angehören. Es handelt sich dabei um den Maschinenbauingenieur *Alfred Ollesch*, Recklinghausen, IG Bergbau und Energie, der sich in seiner Fraktion insbesondere für die sozialpolitischen Fragen eingesetzt hat, um den Überlehrer *Hansheinrich Schmidt*, Kempten, der über die Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Lehrerverbände der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft angeschlossen ist, und um den Diplom-Volkswirt *Werner Mertes*, Stuttgart, der Mitglied der DAG ist.

Die FDP hat zwar seit Jahren Versuche gemacht, auch in breiteren Schichten der Arbeitnehmerschaft Fuß zu fassen; bei Aufstellung der Kandidatenlisten sind die der Arbeitnehmerschaft zugehörenden Kandidaten jedoch nicht in größerer Zahl zum Zuge gekommen. Die FDP hat heute nur noch 49 statt vorher 67 Abgeordnete. Wenn der Fraktion dennoch weiterhin drei Gewerkschafter angehören, so mag das immerhin als ein kleines Zeichen dafür gewertet werden, daß in dieser Partei mindestens der Versuch gemacht wird, über den früheren konventionellen Rahmen hinaus zu denken. Doch wie steht es mit der CDU?

Arbeitnehmerflügel CDU/CSU ebenso stark

V erständlicherweise muß die Zahl der Arbeitnehmervertreter und Gewerkschafter in der CDU-Fraktion anteilmäßig größer sein, als sie es jemals in der FDP sein könnte, da die CDU eine Partei ist, die sich auf alle Schichten des Volkes stützt. Ob eine Partei arbeitnehmer- und gewerkschaftsfreundlich ist, hängt zwar vor allem von ihrem Programm und nur teilweise davon ab, ob ihrer Fraktion viel oder wenig Arbeitnehmer angehören. Die Zahl dieser Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsabgeordneten kann aber wohl als ein Indiz dafür angesehen werden, mit welchem Nachdruck sich eine Partei in ihrer Parlamentspraxis für die Interessen der Bevölkerungsschichten einzusetzen gedenkt, denen ihre Abgeordneten entstammen.

So gesehen kann die Zahl der CDU-Abgeordneten, die dem Arbeitnehmerflügel zugerechnet werden können, nach wie vor nicht befriedigen. Wer davon ausgeht, daß die CDU die Stimmen von Millionen Arbeitnehmern erhalten hat, unter denen sich nicht wenige organisierte Gewerkschafter befinden, und wer weiß, daß sich die CDU dessen auch rühmt, wird die Zahl von 51 organisierten Gewerkschaftern in der 245 Mitglieder umfassenden CDU/CSU-Fraktionsgemeinschaft kaum als angemessen empfinden. Nichtsdestoweniger soll nachdrücklich vermerkt werden, daß sich *die Gruppe der CDU-Gewerkschafter erstmals seit der Wahl von 1953 nicht mehr vermindert, sondern erhöht hat* und zehn Mitglieder mehr umfaßt als 1961 bei Beginn der damaligen Legislaturperiode.

Dieses Ergebnis widerlegt die Behauptung, die kurz nach der Wahl in einem Teil der Presse grassierte, wonach der „linke Flügel“ der CDU schwächer geworden sei. Insbesondere hat dies die *FAZ* behauptet und triumphierend erklärt, das Wahlergebnis spräche gegen *Katzer* und seine Anhänger, es könne kein Zweifel bestehen, daß der linke Flügel der Union in der Bundestagswahl an politischem Gewicht verloren habe. Diese Behauptung war voreilig. Wie die bisherigen Ermittlungen beweisen, hat sich der Arbeitnehmerflügel vielmehr nicht nur behauptet, sondern sogar noch — wenn, auch geringfügig — zugenommen.

Nach der bisherigen Übung werden aber zum Arbeitnehmerflügel der CDU/CSU nicht nur die gewerkschaftlich organisierten Abgeordneten gezählt, sondern darüber hinaus auch solche Abgeordnete der Union, die ihre Übereinstimmung mit den Zielen der Gruppe erklären. Die Gesamtzahl der zum Arbeitnehmerflügel gehörenden Unionsabgeordneten hat im 4. Deutschen Bundestag etwa 60 bis 62 betragen, sie umfaßt gegenwärtig etwa 64 Abgeordnete. Dieses gewerkschaftspolitisch erfreuliche Ergebnis ist um so bemerkenswerter, als eine Reihe erfahrener CDU-Gewerkschafter aus Altersgründen nicht mehr kandidiert hatte.

Wie schon bei der vorangegangenen Bundestagswahl, so hat sich allerdings auch bei der letzten gezeigt, daß augenscheinlich eine Bevorzugung von solchen Kandidaten erfolgte, die dem CGB angehören. Dies hatte im 4. Bundestag schließlich dazu geführt, daß nur noch 16 CDU-Gewerkschafter in DGB-Gewerkschaften, dagegen 31 im CGB organisiert waren. An diesem Mißverhältnis hat sich auch im 5. Bundestag nur wenig geändert. Von den 51 Gewerkschaftsabgeordneten der CDU/CSU-Fraktionsgemeinschaft gehören wiederum 16 Abgeordnete DGB-Gewerkschaften an, aber 27 den Verbänden des CGB, sechs der DAG und zwei dem DJV. Da wohl kaum bewiesen werden kann, daß der CGB, dessen Vertreter nur für einen kleinen Teil der Arbeitnehmer sprechen können, um so viel tüchtigere Parlamentskandidaten verfügt als die Unionsgewerkschafter, die dem DGB angehören, kann daraus nur die Bevorzugung dieser Splittergewerkschaft durch maßgebende Kräfte der CDU gefolgert werden.

Der Arbeitnehmerflügel der CDU/CSU-Fraktionsgemeinschaft ist also ebenfalls nicht als ein einheitlicher „Block“ anzusehen. Auch er muß sich in seinem Bereich von Fall zu Fall erst bemühen, eine einheitliche Willensbildung herbeizuführen. In welchem Umfang es im neuen Bundestag gelingt, auch ein Zusammenwirken zwischen den Gewerkschaftern der verschiedenen Fraktionen herzustellen, muß abgewartet werden.

Wenig hauptamtliche Gewerkschafter

In der Öffentlichkeit begegnet man häufig der Vorstellung, als ob insbesondere bei den gewerkschaftlich organisierten Abgeordneten die Zahl der hauptamtlich für eine Gewerkschaft tätigen Funktionäre besonders groß sei. Das ist nicht der Fall. Von den 242 gewerkschaftlich organisierten Abgeordneten sind nur 28 hauptberuflich für die Gewerkschaften tätig (gegen 25 im 4. Bundestag). Davon entfallen 22 auf die SPD und sechs

GEWERKSCHAFTER IM 5. DEUTSCHEN BUNDESTAG

auf die CDU, von denen drei Funktionäre von DGB-Gewerkschaften, zwei von CGB-Gewerkschaften und einer ein DAG-Funktionär ist. Von den „Hauptamtlichen“ sind drei Gewerkschaftsvorsitzende (*W. Arendt*, IG Bergbau und Energie; *G. Leber*, IG Bau, Steine, Erden; *Ph. Seibert*, Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands), drei gehören den Vorständen ihrer Gewerkschaft an (*K. Gscheidle*, Deutsche Postgewerkschaft; *W. Michels*, IG Metall; *A. Weimer*, IG Bau, Steine, Erden), während es sich bei den übrigen in der Regel um Gewerkschaftssekretäre handelt. Vom DGB-Landesbezirk Nordrhein-Westfalen ist nunmehr außer dem 2. Vorsitzenden *A. Müller*, der schon dem verflornten Bundestag angehörte, auch der 1. Vorsitzende, *Georg Neemann*, Mitglied des Bundestages.

Die 197 DGB-Gewerkschafter des neuen Bundestages verteilen sich auf alle 16 Gewerkschaften, die dem DGB angeschlossen sind (in Klammern jeweils die Vergleichszahlen aus dem 4. Bundestag). Weitaus an der Spitze steht wie bisher die Gewerkschaft ÖTV, in der 77 Abgeordnete (72) organisiert sind. An zweiter Stelle folgt ebenfalls wie bisher die IG Metall mit 26 (27), an dritter HBV mit 22 (19) und an vierter Druck und Papier mit 15 (16) parlamentarischen Kollegen. Als weitere schließen sich an: die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft mit 14 (13), IG Bau, Steine, Erden mit 10 (5), IG Bergbau und Energie mit 10 (6), die Gewerkschaft der Eisenbahner mit 9 (3), IG Chemie mit 4 (5), Gewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten mit 3 (5), Gewerkschaft Textil - Bekleidung sowie Gewerkschaft Gartenbau-, Forst- und Landwirtschaft mit je 3 (3), IG Holz mit 2 (5), Deutsche Postgewerkschaft mit 1 (2) sowie die Gewerkschaften Kunst und Leder, die im vorigen Bundestag nicht vertreten waren, mit je 1 Abgeordneten.

Nur ein Teil dieser Abgeordneten hat noch eine engere und ständige Verbindung zu seiner Gewerkschaft und zum DGB, und nur verhältnismäßig wenige von ihnen üben noch ehrenamtliche Funktionen in der Gewerkschaftsbewegung aus. So fällt die Aufgabe, innerhalb ihrer Fraktionen die gewerkschaftliche Stimme gebührend zu Gehör zu bringen, vor allem den hauptamtlich für die Gewerkschaften tätigen Abgeordneten zu, die ihre Doppelfunktion oft nur unter schwierigen Umständen wahrnehmen können. Zweifellos stellt es eine doppelte Arbeitsbelastung dar, wenn sowohl die hauptamtliche wie die parlamentarische Mitarbeit unter vollem Einsatz erfolgen soll.

Ausgeschiedene und Neue

Das Gesicht des 5. Deutschen Bundestages hat sich gegenüber dem vorherigen wesentlich gewandelt. Insgesamt gehören jetzt mehr jüngere Abgeordnete dem Bundestag an als zuvor. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, daß ein Teil der früheren Abgeordneten aus Altersgründen auf eine neue Kandidatur verzichtet hat. Darunter befindet sich auch eine Anzahl bewährter Gewerkschafter. Von der SPD-Fraktion sind hier vor allem *Clara Döhring* und *Liesel Kipp-Kaule* zu nennen, die mehrere Legislaturperioden dem Bundestag angehört und dort vor allem die Interessen der werktätigen Frauen vertreten haben. Von ihren männlichen Kollegen sollen die Abgeordneten *Heinrich Ritzel*, *Helmut Kalbitzer* und *Paul Bleiß* genannt werden.

Der Arbeitnehmerflügel der CDU/CSU-Fraktion muß auf eine Reihe besonders erfahrener Kollegen verzichten. Ich nenne hier vor allem *Heinrich Scheppmann*, der als Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit des Bundestages ständig mit den Gewerkschaften in Verbindung stand. Ich nenne *Josef Arndgen*, *Anton Storch*, *Josef Maier* und *Martin Heix*, aber auch *Peter Hörn* und *Kurt Härzschel*, die alle in ihrer Fraktion gewerkschaftspolitisch wertvolle Arbeit geleistet haben. Andererseits hat der Gewerkschaftsflügel der CDU/CSU in *Hermann Josef Russe*, dem Bundesgeschäftsführer der CDU-Sozialausschüsse, *August Weimer* vom Vorstand der IG Bau und *Gerhard Orgass*, dem stell-

vertretenden Bundesvorsitzenden der Sozialausschüsse, einen Kräftezuwachs erhalten, von dem zu hoffen ist, daß er im 5. Bundestag eine wertvolle Bereicherung der parlamentarischen Arbeit bedeutet.

Wer sich nur die angegebenen Zahlen vor Augen hält, müßte zu dem Ergebnis kommen, die gewerkschaftliche Position im 5. Bundestag sei so stark, daß gegen ihren Willen nicht regiert werden könne. In der Tat stellen 242 gewerkschaftlich organisierte Abgeordnete, wenn sie einheitlich vorgehen würden, einen Block dar, der in der Lage wäre, seine Wünsche im Bundestag jederzeit durchzusetzen. In einem Teil der deutschen Presse sind daher bereits Befürchtungen dieser Art geäußert worden. Die *FAZ* hat besorgt erklärt, theoretisch könne der linke Flügel der CDU mit den Sozialdemokraten zusammen eine Mehrheit bilden. Vor solchen Spekulationen, Befürchtungen, Hoffnungen oder Erwartungen muß aber gewarnt werden. Eine nüchterne Analyse wird von solchen Wunschbildern große Abstriche machen müssen.

Es ist im Rahmen dieses Beitrages nicht möglich, die Begründung dafür im einzelnen zu geben; es mag der Hinweis genügen, daß die Bindung der einzelnen Abgeordneten an ihre Partei und Fraktion im großen und ganzen enger und wirksamer ist als die Mitgliedschaft zu einer Gewerkschaft.

Auch wenn dies berücksichtigt wird, kann doch gesagt werden, daß mindestens die *Chance*, in diesem 5. Bundestag dringende gewerkschaftspolitische Anliegen zu verwirklichen, größer ist als in den vorangegangenen Bundestagen. Ob und in welchem Umfang sie genutzt wird und ob sich die Erwartungen der Gewerkschaften erfüllen, wird davon abhängen, inwieweit es den Gewerkschaftern im Bundestag gelingt, diesen Wünschen in ihren Fraktionen Geltung zu verschaffen.